

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt und unterstützt nachdrücklich die von der Region des PA0 erarbeiteten Kernforderungen gem. Anlage 1.
2. Ergänzend zu den unter Punkt 1 genannten Kernforderungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt München:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zu prüfen, wann der Deutsche Bundestag durch das BMDV über die von der Vorhabenträgerin DB AG vorgeschlagene Vorzugsvariante mit gesamtwirtschaftlicher Bewertung informiert wird. Zu dieser Befassung wird der Oberbürgermeister gebeten, die nachstehenden Forderungen an das BMDV zu richten:

- Die Übernahme der Planungsgröße von mindestens 400 Zügen für den PA0 auch für München, sofern nicht die angekündigten neuen Verkehrsprognosen der Bedarfsplanüberprüfung 2040 höhere Zugzahlen ergeben. Dadurch wird vermieden, dass veraltete Zahlen des BVWP 2030 zum Nachteil der in München und an den Bahnstrecken Lebenden zum Tragen kämen.
- Die wiederholte Forderung, dass die Variantenentscheidung aufgehoben wird und alle Varianten weitergeprüft werden, vor allem die im Stadtteil favorisierte Variante B2.
- Eine Gesamtbetrachtung der sich in der Summe aller Projekte räumlich kumulierenden und überlagernden Immissionen und Emissionen als Voraussetzung zur Prüfung und Genehmigung sämtlicher DB-Planungen am Gleisdreieck zugrunde gelegt wird.
- Der baulich umsetzende Lärmschutz für die Anwohner*innen legt in jedem Fall die Gesamtlärmbelastung durch alle vor Ort befindlichen Schienentrassen und Bahnanlagen zugrunde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat weiterhin vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Entlastung des Großraums München beim Schienengüterverkehr zu fordern.

Hierbei kommt insbesondere der vollständige oder zumindest abschnittsweise zweigleisige Ausbau sowie die Elektrifizierung der Strecke Rosenheim –

Mühdorf – Landshut als Zubringerstrecke infrage, da diese die Metropolregion München großräumig umfährt und eine Entlastungswirkung hätte.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim BMDV für eine parlamentarische Befassung des gesamten Abschnitts des Brenner-Nordzulaufs auf Münchner Stadtgebiet einzusetzen.

Die Stadt München bekräftigt für den viergleisigen Ausbau der Strecke Daglfing – Johanneskirchen weiterhin ihre Haltung, dass eine Zahl von über 400 Zügen pro Tag nur in einem Tunnel im Münchner Stadtgebiet zum Schutz der Münchnerinnen und Münchner vor Lärm und Emissionen umsetzbar ist.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus gebeten, sich an den Freistaat mit der Bitte um eine schnellstmöglich schriftliche Zusage zur Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle durch den Freistaat gegenüber dem Bund zu wenden, damit die vom BMDV gegenüber dem Oberbürgermeister schriftlich in Aussicht gestellte neue Bewertung der Trassenvarianten erfolgen kann.

- 3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich an das BMDV mit der Bitte zu wenden, das weitere Vorgehen sowie die nächsten Schritte (inklusive Zeitplan) bis zur Einreichung der Planfeststellung für den Brenner-Nordzulauf im Streckenabschnitt zwischen Trudering und Daglfing schriftlich darzustellen. Parallel zur Bürgervariante B2 soll das BMVD prüfen, ob mit einer Einhausung die Belange der Anwohnenden genauso gut berücksichtigt werden können.**

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus gebeten, sich an den Freistaat mit der Bitte zu wenden, das weitere Vorgehen sowie die nächsten Schritte inklusive Zeitpläne der am 23. Januar 2024 im Ministerrat beschlossenen Prüfung einer Einhausung zwischen Trudering und Daglfing schriftlich darzustellen. Zudem ist darzustellen, wie die nächsten Schritte inklusive Zeitpläne für die Verlegung der Kfz-Verwahrstelle als Grundlage der Bürgervarianten aussehen und wie sich die Prüfung der Einhausung auf das weitere Verfahren hierbei auswirkt.

Der Stadtrat bekräftigt weiterhin seine unter anderem im Truderinger Weckruf mit vielen Mandatsträger*innen sämtlicher politischer Ebenen aufgestellte Forderung, dass die Planungen für die Bürgervariante B2 weiterverfolgt werden sollen.

- 4. Der Antrag Nr. 20-26/A 03842 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, FDP Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 11.05.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**

5. Der Antrag Nr. 20-26/A 00358 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 13.08.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20/A 06198 von Herrn BM Manuel Pretzl vom 18.11.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist wird auf 12 Monate verlängert.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.